

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

02.09.2015

Machbarkeitsstudie Elektrifizierung Voreifelbahn und Eifelstrecke
--

Am 21.08.2015 fand auf Einladung des NVR ein Auftaktgespräch mit Vertretern der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Euskirchen zur Thematik „Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Voreifelbahn“ statt. Die wesentlichen Inhalte sind in der als Anlage beigefügten Präsentation wiedergegeben.

Aus Sicht der Verwaltung ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Die in der Zweckverbandsversammlung des NVR am 16.08.2015 diskutierte und beschlossene Ausweitung der Studie auf die Eifelstrecke wird abgekoppelt und gesondert in Abhängigkeit der Personalkapazitäten des NVR in ca. 6 Monaten behandelt.
2. Die Forderung des Kreises Euskirchen zur Voreifelbahn, nämlich eine Überprüfung im Rahmen der Studie, wie die Fahrzeiten des Ausschreibungsfahrplanes erreicht werden können, ist erfüllt.
3. Ebenso erfüllt ist die Forderung der Stadt Bad Münstereifel, in die Untersuchung auch den Abschnitt Euskirchen - Bad Münstereifel einzubeziehen. Hier ist seitens des NVR eine geteilte Untersuchung (Teil 1 Bonn – Euskirchen, Teil 2 Euskirchen – Bad Münstereifel) vorgeschlagen. Dies vor dem Hintergrund, dass seitens des NVR die Befürchtung besteht, eine zusammengefasste Prüfung könnte zu einem nicht ausreichenden Kosten-Nutzen-Faktor führen und damit die Realisierung der Gesamtmaßnahme gefährden.
4. Der Untersuchungsumfang ist sehr umfangreich, da nicht nur die betriebliche Machbarkeit untersucht werden soll, sondern auch die infrastrukturellen Voraussetzungen.
5. Der NVR wird einen Vorschlag für eine Kostenaufteilung unter den vier Beteiligten vorlegen. Es ist von einem Gesamtkostenumfang im unteren sechsstelligen Bereich auszugehen. Voraussichtlich wird Bearbeitung der Studie in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen, so dass die Berücksichtigung im Haushalt auf zwei Jahre verteilt erfolgen kann.
6. Im weiteren Verfahren wird der NVR das endgültige Untersuchungsdesign erstellen und dies mit den Beteiligten und den betroffenen Kommunen (für den Kreis Euskirchen: Bad Münstereifel und Stadt Euskirchen) abstimmen. Das Untersuchungsdesign dient als Grundlage für die seitens des NVR vorzunehmende Preisanfrage.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: <hr/> (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: <hr/> (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: <hr/> (Unterschrift)	Kreistagsbüro: <hr/> (Unterschrift)
--	---	---	---